

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

4-1095/11-KT/1

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

12.12.2011

Einreicher: Danny Eichelbaum
Dr. Ralf von der Bank

Betr.: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an der Grundschule Groß Machnow

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bittet

- 1.) den Landrat, die Geschwindigkeitsbegrenzung, vor allen Grundschulen und Kindertagesstätten im Landkreis Teltow-Fläming und insbesondere vor der Grundschule im OT Groß Machnow von Rangsdorf, durch das Verkehrszeichen Z 274-53, auf 30 km/h auf Dauer anzuordnen

und im Fall, dass der Landrat dieser Bitte nicht nachkommen will,

- 2.) das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg als Oberste Straßenverkehrsbehörde des Landes Brandenburg die Entscheidung des Straßenverkehrsamts des Landkreises Teltow-Fläming zu überprüfen und anzuweisen, vor der Grundschule im OT Groß Machnow von Rangsdorf, die höchstzulässige Geschwindigkeit durch das Verkehrszeichen Z 274-53 auf 30 km/h zu begrenzen.
- 3.) Die Geschwindigkeitsreduzierung soll auf die Schulstunden an Unterrichtstagen begrenzt sein (Mo-Fr 6 bis 17 Uhr).

Luckenwalde, 1. Dezember 2011

gez. Danny Eichelbaum
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion TF

gez. Dr. Ralf von der Bank
stellv. Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion TF

Sachverhalt:

Unmittelbar vor der Grundschule verläuft ein stark befahrener Streckenabschnitt der B96. Als Querungshilfe ist vor der Schule eine Lichtschaltanlage mit Mittelinsel vorhanden. Ein Schulwegeschild „Freiwillig 30 wegen uns“ ist bereits seit Anfang 2009 aufgestellt, wurde allerdings durch den Verkehr nicht beachtet. Die Einrichtung von regelmäßigen Elternlotsen wurde erwogen und war ehrenamtlich nicht realisierbar gewesen. Einen Rückbau der Mauer nördlich des Grundschulgebäudes lehnte die Gemeindevertretung Rangsdorf aus einer Reihe von Gründen in ihrer Sitzung am 10.11.2011 ohne Gegenstimmen (eine Enthaltung) ab.

In seinem Rundschreiben 2/2010 vom 19. Januar 2010 in den „Allgemeinen Grundsätzen“ macht Minister Vogelsänger die folgende Aussage:

Die Anordnung der Verkehrszeichen/-einrichtungen erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen durch die zuständige Behörde. Priorität hat immer zunächst die Verkehrssicherheit, erst danach z. B. die Leichtigkeit des Verkehrs.

Seit September 2010 besteht eine Anordnung des Landrats, die zum 30.6.2011 bis 31.12.2011, verlängert wurde (vergl. Antrag der CDU Fraktion 4-0640/10-KT vom 9.6.2010, den schriftlichen Antrag vom 9. Mai 2011 ans Straßenverkehrsamt und Bescheid des Straßenverkehrsamts vom 21. Juni 2011), vor der Grundschule Groß Machnow die höchstzulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

Seit Anfang Juni 2010 wurden durchweg positive Erfahrungen mit dieser Geschwindigkeitsbegrenzung gesammelt. So ist es zu keiner nennenswerten Behinderung der Leichtigkeit des fließenden Verkehrs gekommen und die Verkehrssicherheit für die Grundschüler wurde objektiv und subjektiv deutlich erhöht.

In dem Bescheid des Straßenverkehrsamts vom 21. Juni 2011 an mich, begründet das Amt die Zustimmung zu meinem Antrag mit der folgenden Aussage (Zitat):

Entsprechend einer durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft veranlassten Untersuchung der Unfälle mit Beteiligung von Kindern im Land Brandenburg 2005 bis 2007 im Umkreis von 200 m vor Grundschulen wurde festgestellt, dass sich hier nur ca. 5 % der Kinderunfälle ereignen, davon wiederum 10 % an Stellen mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, aber 90 % an Stellen, an denen wieder 50 km/h gefahren werden durfte. Insofern sind für eine zielorientierte Schulwegsicherung neben verkehrsregelnden insbesondere auch bauliche Maßnahmen nicht nur geboten, sondern erforderlich. Für den Bereich der Grundschule Groß Machnow betrifft dies vor allem die Sicherung der vorhandenen Überquerungsstelle, Schaffung von weiteren Aufstellflächen an der Ampelanlage für dort wartende Kinder und ausreichend Platz zum Betreten des Schulgeländes durch Verbreiterung des Zuganges.

Es ist aus diesem Grund nicht verständlich, dass das Straßenverkehrsamt die Geschwindigkeitsbegrenzung bisher nicht auf Dauer anordnete.

Weiterhin beschloss die Gemeindevertretung am 10.11.2011 **einstimmig** auf einen Beschlussvorschlag zu Vorlage 115/11 der Zählgemeinschaft der CDU, DPR und FDP-Fraktion, dem die Fraktionen der SPD und LINKE beigetreten sind, den Landkreis zu bitten, die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf Dauer anzuordnen.